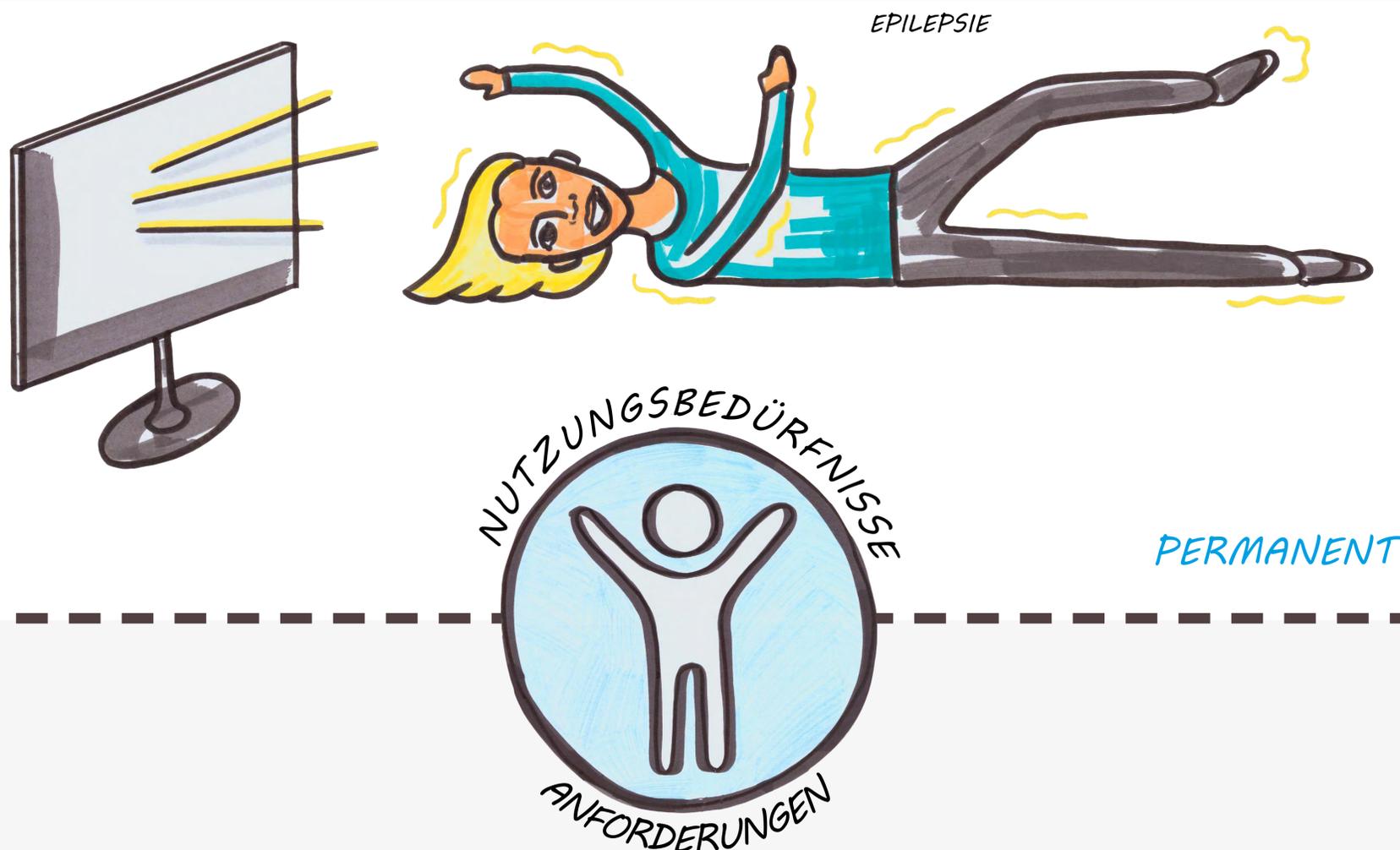




BARRIEREN DURCH LICHTREIZE

Websites und mobile Anwendungen müssen ohne oder mit eingeschränktem Hörvermögen genutzt werden können. Die genannten Anforderungen der EN 301 549 sind für die betroffenen Nutzer besonders wichtig oder beeinflussen die Nutzung indirekt.

Hinweis: Die Icons in der Liste der Anforderungen sind mit dem jeweiligen Kapitel der Norm verlinkt. Um die Links aufrufen zu können, öffnen Sie diese PDF bitte mit einem Webbrowser (z. B. Mozilla Firefox oder Microsoft Edge).



Legende

★ = wichtig □ = Web □ = Apps □ = Dokumente

Liste der Anforderungen

- Barrierefreie Dokumentation ★
- Barrierefreie Dokumentation ★
- Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert ★
- Erhaltung von Barrierefreiheitsinfos bei Umwandlungen ★
- Erklärung zur Barrierefreiheit § 7 BITVO M-V
- Erstellung barrierefreier Inhalte ★
- Feedback-Mechanismus § 9 BITVO M-V
- Inhaltstechnologie ★
- Konformitätsanforderungen der WCAG ★
- Reparaturunterstützung ★
- Statusmeldungen ★
- Vorlagen ★